

BEITRAGSORDNUNG

des „CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e. V.“ (CCD)

1. Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 4 der Satzung sind von den Mitgliedern folgende Jahresbeiträge zu erheben:

Juristische Personen

bis 250 Mitarbeiter:	100,00 Euro
251 bis 1.000 Mitarbeiter:	250,00 Euro
mehr als 1.000 Mitarbeiter:	500,00 Euro

Natürliche Personen

Natürliche Personen leisten einen Jahresbeitrag von 50,00 Euro.

In Sonderfällen kann der Vorstand von oben abweichende Mitgliedsbeiträge festsetzen.

Ehrenmitglieder zahlen keine Mitgliedsbeiträge.

2. Studienbeiträge

Mitglieder, die Studierende im Rahmen der StudiumPlus-Studiengänge beschäftigen, zahlen einen Studienbeitrag pro Monat und Studierenden zusätzlich zu dem unter 1. bezifferten Mitgliedsbeitrag:

- a) für Bachelor-Studiengänge in Höhe von 270,00 Euro
- b) für Master-Studiengänge in Höhe von 360,00 Euro

Die unter a) und b) genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen USt.

Scheidet ein Studierender vor Studienende aus dem StudiumPlus-Studiengang aus, endet die Beitragspflicht gegenüber dem CCD jeweils am Ende des Monats der wirksamen Kündigung. Gleiches gilt, wenn und soweit die Kooperationsvereinbarung zwischen dem CCD um dem Mitglied endet.